



## **"Rahmenbedingungen für Neuanstellungen – Hospitationen"**

### **1. Zielgruppe der Maßnahmen:**

LehrerInnen, die ein Dienstverhältnis mit dem Land anstreben und deren letzte unterrichtliche Tätigkeit im Schuldienst mehr als 7 Jahre zurückliegt

### **2. Ziele:**

- Feststellung der personalen Voraussetzungen und des methodisch-didaktischen Kenntnisstandes der Lehrerin/des Lehrers sowie Abklärung von Fortbildungsnotwendigkeiten
- Kennenlernen aktueller Rahmenbedingungen schulischen Alltags durch die Lehrerin/den Lehrer

### **3. Hospitationsablauf und -ausmaß:**

Gesamtausmaß für VS-, HS-, ASO- und PTS-LehrerInnen: 35 Unterrichtseinheiten Hospitation und Unterrichtstätigkeit (zusätzlich Vor- und Nachbesprechungen) an einem oder mehreren Standorten sowie Erstellung von Beobachtungsprotokollen

Zeitlicher Ablauf: ca. 20 Unterrichtseinheiten sind innerhalb einer Schulwoche geblockt zu absolvieren, um eine kontinuierliche Hospitationserfahrung eingebettet in aufeinanderfolgende Schultage zu ermöglichen (inkl. Pausensituationen), restliche Unterrichtseinheiten innerhalb von 8 Wochen.

#### Im Detail:

- Unterrichtsbeobachtungen in Klassen an der jeweiligen Schulart (für ASO-LehrerInnen Hospitationen an allen möglichen Einsatzorten: am Sonderpädagogischen Zentrum (in ASO-Klassen, S-Klassen und in Klassen, in denen SchülerInnen mit SPF-SE beschult werden) und in Integrationsklassen an VS und HS → Gesamtausmaß 30 Unterrichtseinheiten
- Erstellung von drei Beobachtungsprotokollen über beobachtete Unterrichtseinheiten (mgl. Schwerpunkte der Beobachtung: Klassensituation, SchülerInnen-Verhalten, LehrerInnen-Aktivitäten, Unterrichtsablauf
- Unterrichtliche Tätigkeit in Klassen an der jeweiligen Schulart (für ASO-LehrerInnen: am SPZ bzw. an der VS und/oder HS) inkl. Vorbereitungs- und Nachbesprechungen mit KlassenlehrerIn; eigenständiger Vorbereitung und Durchführung des Unterrichts; Nachbesprechung mit BeobachterIn (Schulleitung oder BSI; strukturierte Beobachtungen) → Gesamtausmaß 5 Unterrichtseinheiten

### **4. Begleitung der Hospitationsphase und Erstellung des Abschlussberichtes über diese**

- Erstinformationsgespräch über Zielsetzung und Rahmen der Hospitation: zuständige/r BSI
- Detailplanung der Hospitationsphase, die Unterrichtsbeobachtungen und Erstellung und Übermittlung des Abschlussberichts: Schulleitung

Für den Fall, dass sich innerhalb der ersten geblockten Hospitationswoche Zweifel an der Befürwortung einer Anstellung ergeben, ist seitens der Schulleitung die Bezirkschulaufsicht umgehend in den weiteren Ablauf der Hospitationsphase mit einzubeziehen.

### **5. Hospitationsbericht:**

Dieser wird aufgrund von Beobachtungen erstellt und enthält Aussagen über folgende beobachtete Bereiche:

- Personale Fähigkeiten der LehrerIn/des Lehrers (Selbstpräsentation, Reflexionsbereitschaft,...)
- Umgang mit den SchülerInnen (erziehliches Wirken, wertschätzender Umgang)
- Vermittlung des im Lehrplans vorgeschriebenen Lehrstoffes gemäß dem Stand der

Wissenschaft sowie unter Beachtung der dem Unterrichtsgegenstand entsprechenden methodischen und didaktischen Grundsätze.

Darüber hinaus bezieht er abschließend Stellung zur Frage einer Aufnahme in ein LehrerInnendienstverhältnis:

a)  Die Aufnahme in ein LehrerInnendienstverhältnis wird befürwortet.

Für folgende Kompetenzbereiche werden vertiefende Qualifizierungsmaßen als notwendig erachtet: \_\_\_\_\_

b)  Die Aufnahme in ein LehrerInnendienstverhältnis wird nicht befürwortet.

Stellungnahme der Schulaufsicht: \_\_\_\_\_

## 6. Auflagen im Falle der Befürwortung eines Dienstverhältnisses

Die Art des Dienstverhältnisses, das der Dienstgeber nach einer grundsätzlich befürwortenden Stellungnahme von Schulleitung und Schulaufsicht mit der Lehrkraft eingeht, hängt ab von der Dauer der bisheriger unterrichtlichen Tätigkeit im Schuldienst.

Die im Fall der Befürwortung eines Dienstverhältnisses empfohlenen Fortbildungsschwerpunkte können zum Zeitpunkt des Dienstvertragsabschlusses nicht im Detail festgelegt werden. Sollte die Lehrkraft eingesetzt werden, wird der Bericht der dann zuständigen Schulleitung über dieses erste Anstellungsjahr Auskunft darüber geben, inwieweit die Lehrkraft den zu erwartenden Arbeitserfolg über Maßnahmen der Fortbildung und dem stattgefundenen "learning by doing" erbracht hat.

## 7. Konsequenzen im Fall einer Nicht-Befürwortung

Nachqualifikation über PH vermutlich nicht möglich, da die Hospitantin ohne Dienstvertrag Privatperson ist und als solche PH-Veranstaltungen nicht besuchen kann. Die Nichtbefürwortung hat also große Konsequenzen für die Bewerberin/den Bewerber und sollte lediglich in jenen Fällen erfolgen, in denen insbesondere aufgrund habitueller Eigenschaften, die über Fortbildung und Erfahrungszugewinn nicht/schwer veränderbar sind, eine Neuanstellung nicht befürwortet werden kann .

## 8. Abgeltung der entstehenden Mehrarbeit

Eine Abgeltung des mit der Betreuung einer Hospitantin/eines Hospitanten verbundenen Mehraufwandes an einem Schulstandort und der damit verbundenen Verantwortung für die Berichtslegung soll auf dem Weg von Belohnungen erfolgen.

Vereinbarung: 160€ / Hospitationsphase (im Ausmaß von 35 Unterrichtseinheiten am Standort) für die verantwortliche Schulleitung + eventuell bis 80€ für zeitlich stärker involvierte Lehrkräfte. (Anmerkung: Die bloße Anwesenheit der Hospitantin in einer Klasse führt für die Klassenlehrerin noch zu keiner abgeltungsnotwendigen Mehrbelastung.) Die Belohnung wird nach Berichtslegung an die Abt.2. über die Schulaufsicht beantragt.

19. April 2012

  
\_\_\_\_\_  
für die Schulaufsicht

  
\_\_\_\_\_  
für die Bildungsabteilung